THÜRINGER LANDTAG
7. Wahlperiode

Drucksache 7/1034
17.06.2020

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-"Thing-Kreis" in Thüringen

Seit dem Jahr 2017 sind Neonazis aus dem Umfeld des ehemaligen Gebietsleiters der "Europäischen Aktion" unter anderem unter dem Namen "Thing-Kreis" aktiv, organisieren Treffen und Aktionen, verbreiten Propaganda über Telegram-Channels wie "Thing-Kreis Themar" oder "Thing-Kreis Sonneberg".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/358** vom 25. Februar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:
Die Landesregierung gelangt nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung, dass eine Antwort auf die Fragen 2 und 5 nur eingeschränkt erfolgen kann.

Sie ist sich der besonderen Bedeutung des Frage- und Informationsrechts der Abgeordneten des Thüringer Landtags bewusst. Dieses Recht unterliegt jedoch den verfassungsrechtlichen Grenzen des Artikels 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen. So kann von einer Beantwortung unter anderem dann abgesehen werden, wenn gesetzliche Vorschriften, Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen.

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 (Az. 2 EO 386/13) auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen.

Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden. Hinsichtlich der Weitergabe personenbezogener Daten sind § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) sowie der Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014 zu berücksichtigen. Im Übrigen können Private nicht das Objekt parlamentarischer Kontrolle sein.

Eine Abwägung mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten ergab bei einzelnen Fragen, dass dem Datenschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch der Abgeordneten zukommt (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Von namentlichen Nennungen und personenbezogenen Angaben wird daher in der Antwort zu Frage 2 sowie von einer Beantwortung der Frage 5 aus datenschutzrechtlichen Erwägungen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 ThürDSG) abgesehen.

Einer Auskunft zur Fragestellung 2 stehen zum Teil auch Belange des Geheimschutzes entgegen (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Eine Offenlegung dieser Informationen wür-

Druck: Thüringer Landtag, 14. Juli 2020

de zudem Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise ermöglichen und somit die Arbeit des Amtes für Verfassungsschutz gefährden.

1. Wie bewertet die Landesregierung den sogenannten "Thing-Kreis" und dessen Ableger in Thüringen?

   Antwort:
   Der sogenannte Thing-Kreis ist eine seit Ende 2017 bestehende lose Treffgemeinschaft von Rechtsextremisten im Raum Südthüringen. Initiiert wurde der "Thing-Kreis" ursprünglich von einem bekannten Thüringer Rechtsextremisten und Liedermacher, dem ehemaligen Gebietsleiter der "Europäischen Aktion Thüringen". Die Namensgebung geht auf den altgermanischen Brauch des "Thing" zurück und bezeichnet unter anderem eine Art der beratenden Versammlung.

   Das Ziel war, die regionale rechtsextremistische Szene zu einem gemeinsamen Gedankenaustausch zusammenzuführen. Hierzu wurde der "Thing-Kreis" in Form von monatlichen Treffen etabliert. Diese fanden regelmäßig zu Vollmond auf dem Veranstaltungsgelände der Rechtsrockkonzerte in Themar statt. In dem dort errichteten Steinkreis wurde zu den Veranstaltungen eine Jurte aufgebaut und darin ein Lagerfeuer entzündet. Für die musikalische Umrahmung sorgte der Initiator selbst mit seiner Gitarre. Von Anfang an unterstützte eine bekannte Südthüringer Rechtsextremistin die Durchführung des "Thing-Kreises" und übernahm diesen später.

   Im Sommer 2018 fand in Themar auch eine "Sommersonnwendfeier" des "Thing-Kreises" statt. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurde diese als Teil der "Blut-Boden"-Ideologie, welche die Einheit eines rassisch definierten "Volkskörpers" mit seinem Siedlungsgebiet postuliert, praktiziert.

   Die einzelnen Versammlungen für das Jahr 2018 wurden behördlich angemeldet und standen unter dem Motto "Sicherheitsrisiko durch Einwanderung". Für die Veranstaltungen im Jahr 2017, 2019 und 2020 (Stand: 17. März 2020) liegen keine Versammlungsanmeldungen vor.

   Seit Frühjahr 2019 hat sich der ursprüngliche Initiator aus der Organisation des "Thing-Kreises" zurückgezogen. Die oben genannte Rechtsextremistin und anfängliche Unterstützerin führte die "Thing-Kreise" fort. Der Treffpunkt wurde von Themar in den Raum Sonneberg verlagert. Seither fanden die Veranstaltungen auf Privatgrundstücken statt. Teilnehmerinteressenten mussten zuvor per E-Mail mit der Veranstalterin Kontakt aufnehmen.

   Der "Thing-Kreis" ist innerhalb der rechtsextremen Szene Thüringens nur eine relativ kleine und lose Gruppierung, die aber versucht, eine breite Vernetzung innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums herzustellen.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit dem "Thing-Kreis" in Thüringen zuzuordnen und welche Angaben kann sie über deren regionale Herkunft sowie deren Führungspersonal machen?

   Antwort:
   Dem "Thing-Kreis" ist über die Hauptprotagonistin hinaus nach derzeitigem Erkenntnisstand kein fester Personenkreis in Form von Mitgliedern zuzuordnen. Es handelt sich eher um eine lose Treffgemeinschaft für Feierrunden, politische Diskussionen und Gedankenaustausch. Der Teilnehmerkreis rekrutiert sich vermutlich vorwiegend aus dem regionalen rechtsextremistischen Umfeld. Nach Eigenangaben der Veranstalterin sind aber auch immer wieder Gäste aus anderen Bundesländern zu diesen Treffen angereist.

   Die Organisatorin ist NPD-Mitglied mit Kontakten innerhalb der Partei. Sie besitzt über die Parteigrenzen hinaus gute Verbindungen innerhalb des gesamten rechtsextremistischen Spektrums.

   Sie fand nach dem Rückzug des ursprünglichen Initiators des "Thing-Kreises" einen neuen Unterstützer in einem bundesweit bekannten rechtsextremistischen Liedermacher. Dieser nimmt oft an den Treffen teil und begleitet diese musikalisch. Weiterhin wird der "Thing-Kreis" von einer weiteren ortsansässigen langjährigen Rechtsextremistin unterstützt.

   Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit dem Jahr 2017 in Thüringen im Zusammenhang mit dem "Thing-Kreis" eingeleitet (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Täteranzahl, Tatvorwurf und gegebenenfalls Ergebnis des Strafverfahrens)?

   Antwort:
   Im Zusammenhang mit "Thing-Kreis"-Treffen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Ein weiteres Ermittlungsverfahren erfolgte anlässlich einer "Sommersonnwendfeier".

Datum	Ort	Delikt	Verfahrensstand
31.01.2018	Themar	Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	Freispruch
23.06.2018	Themar	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	Einstellung gemäß §153 Abs. 1 StPO

   StGB - Strafgesetzbuch
   StPO - Strafprozessordnung

4. Welche Aktivitäten und Veranstaltungen wurden der Landesregierung seit dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem "Thing-Kreis" in Thüringen bekannt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Teilnehmerzahl)?

   Antwort:
   Es wird auf die Anlage verwiesen.

5. Welche Exekutiv- und Durchsuchungsmaßnahmen wurden seit dem Jahr 2017 gegen Angehörige des "Thing-Kreises" in Thüringen durchgeführt?

   Antwort:
   Ein fester Personenstamm, der als Angehörige des "Thing-Kreises" bezeichnet werden kann, ist nicht bekannt. Es liegen lediglich Personenerkenntnisse zum Anmelder, Versammlungsleiter und Stellvertreter der "Thing-Kreis"-Treffen vor.

   Gemäß Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014 (Az. 2 EO 386/13) dürfen Privatpersonen nicht das Objekt parlamentarischer Kontrolle sein, so dass keine weiteren Angaben im Sinne der Fragestellung erfolgen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

6. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Art und Umfang der Nutzung sozialer Medien durch den "Thing-Kreis" vor?

   Antwort:
   Für die "Thing-Kreis"-Veranstaltungen wird über soziale Netzwerke geworben. Anfangs erfolgte dies hauptsächlich über "Facebook", derzeit wird hauptsächlich "Telegram" genutzt. Für Videobotschaften wird der Kanal "Bitchute" verwendet.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte zwischen "Thing-Kreis" und Angehörigen anderer extrem rechter Organisationen in Thüringen und darüber hinaus vor?

   Antwort:
   Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Maier
Minister

Anlage

Übersicht über Aktivitäten und Veranstaltungen des "Thing-Kreises" in Thüringen seit dem Jahr 2017

Datum	Ort	Aktivität	Teilnehmerzahl
2017			
05.10.	Themar	"Steinkreis-Treffen"	unbekannt
04.11.	Themar	"Steinkreis-Treffen"	4
03.12.	Themar	"Steinkreis-Treffen"	6
2018			
31.01.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	25
02.03.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	18
31.03.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	9
30.04.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	14
29.05.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	7
23.06.	Themar	"Sommersonnwendfeier" des "Thing-Kreises"	38
28.06.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	7
27.07.	Frauenwald	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
26.08.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	19
25.09.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	ca. 20
24.10.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	9
23.11.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	ca. 30
22.12.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis" und Wintersonnwendfeier	ca. 40
2019			
21.01.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	18
19.02.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	16
21.03.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	18
19.04.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	38
17.06.	Themar	Versammlung "Thing-Kreis"	8
16.07.	Sonneberg OT Haselbach	Versammlung "Thing-Kreis"	ca. 15
15.08.	Raum Sonneberg	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
14.09.	Raum Sonneberg	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
13.10.	Sonneberg OT Haselbach	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
12.11.	Sonneberg OT Haselbach	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
12.12.	Sonneberg OT Haselbach	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
21.12.	Sonneberg OT Haselbach	Versammlung "Thing-Kreis" und Wintersonnwendfeier	unbekannt
2020 (Stand: 11. Mai 2020)			
10.01.	Raum Sonneberg	Versammlung "Thing-Kreis"	15
09.02.	Raum Sonneberg	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt
09.03.	Raum Sonneberg	Versammlung "Thing-Kreis"	unbekannt